

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1536

Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, 4625 Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert anlässlich des Martinstages 2019

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsiten
Veranstaltung	Konzert anlässlich des Martinstages
Ort	Martinskirche Egerkingen
Datum	10. November 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 11'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 2'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Trio flautarco, v.d. Rolf Bögli, Oberbuchsiten, ist an das Konzert am 10. November 2019 in Egerkingen eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007535
Amt für Kultur und Sport (10)
Trio flautarco, Rolf Bögli, Hegistrasse, 4625 Oberbuchsitzen